

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Nutzervereinbarung

Mit Erwerb eines Personal Training Stundenkontingentes oder einer Hauptstadt CrossFit Mitgliedschaft kommt der Vertrag über die vereinbarten Leistungen zustande. Nach Zahlungseingang können die Leistungen von Hauptstadt CrossFit / der HCF-Charlottenburg GmbH im vereinbarten Umfang genutzt werden. Mit den Zugangsdaten zum Online-Buchungssystem (Firma: Zenplaner) können online Trainingstermine vereinbart und die Teilnahme an Events angemeldet werden. Für vorübergehende Arbeiten am Buchungssystem und eventuell dadurch entstehenden Schwierigkeiten bei der Anmeldung übernimmt Die HCF-Charlottenburg GmbH keine Haftung, da dieser Bereich an die Firma Zenplaner Ltd. ausgelagert wurde. Eine Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Gruppentrainings im vereinbarten Umfang. Die Kurstermine werden auf der Internetseite (www.hauptstadt-crossfit.de) aktuell bekannt gegeben. Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist limitiert, weshalb eine vorhergehende Online-Anmeldung für die Kursteilnahme vorausgesetzt wird. Die Anmeldung für ein Gruppentraining ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen verbindlich. Es können maximal 3 Wochen im Voraus Kurse gebucht werden.

Bei limitierten Mitgliedschaften kann das Mitglied entsprechend des vereinbarten wöchentlichen Stundenkontingentes die Hauptstadt CrossFit Kurstermine in Anspruch nehmen. Nicht gebuchte Termine verfallen am Ende der jeweiligen Woche und können nicht in Folgewochen übertragen werden. Mit dem Erwerb einer 10er Karte können Gruppentrainings in einem Zeitraum von vier Monaten gebucht werden. Die Karte ist nicht übertragbar.

Die Buchung eines Beginner Intense Kurses, zum vereinbarten Preis, beinhaltet die Teilnahme an einem acht Einheiten umfassenden Einführungskurs, der über vier Wochen andauert, zu festen Kurszeiten, die vorher bekanntgegeben werden. Sollte vor Ablauf der Kündigungsfrist (Datum der letzten Trainingseinheit) keine Kündigung bei Hauptstadt CrossFit eingegangen sein, wird gemäß der Vereinbarung eine Mitgliedschaft zu den Konditionen einer Basic Membership über ein Jahr (3 Monate Kündigungsfrist, sechs Monate Verlängerung) angehängt. Die Aufnahmegebühr entfällt. Das Datum der ersten Zahlung ist der nächste Montag.

Die Buchung eines Newcomer Monats, zum vereinbarten Preis, beinhaltet vier freiwählbare Probetrainingstermine im normalen Kursprogramm. Alle Kurse, die nicht ausschließlich für Fortgeschrittene vorgesehen sind, können gebucht werden. Für den Verbrauch der vier Trainingseinheiten bleiben dem Mitglied vier Wochen. Der Newcomer Monat muss nicht gekündigt werden.

Alle Mitgliedschaften oder Angebote von Hauptstadt CrossFit / der HCF-Charlottenburg GmbH sind persönlich und können nicht übertragen werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes von 150€. Der HCF-Charlottenburg GmbH bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Morgenkurse finden erst ab einer Teilnehmerzahl von mind. zwei Personen statt. Sollten am Vorabend bis spätestens 21:30 keine oder nur eine Reservierung durch ein Mitglied getätigt worden sein, wird der Kurs nicht stattfinden.

2. Hausordnung

Hauptstadt CrossFit ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die jeweilige Trainingsstätte aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Benutzung der Geräte/ der Trainingsstätte und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Trainer und Personal sind berechtigt, soweit es zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes der Trainingsstätte, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Dieser Weisung ist Folge zu leisten.

3. Nutzung der Spinde und Parkplätze

Hauptstadt CrossFit stellt dem Mitglied während der Anwesenheitszeit verschließbare Spinde zur Verfügung. Hauptstadt CrossFit ist dazu berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeit verwendet werden. Spintenschlüssel werden nur nach Abgabe des Mitgliedsausweises als Pfand ausgegeben. Spintenschlösser müssen selbst mitgebracht werden (HCF Charlottenburg-Wilmersdorf). Nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsführung dürfen Parkplätze genutzt werden.

4. Bargeldloses Zahlen

Das Studio ist berechtigt einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. Dies bedeutet, dass alle Produkte und Leistungen, die Hauptstadt CrossFit zusätzlich anbietet, vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium oder per Einzugsermächtigung in Anspruch genommen werden können.

5. Zahlungsbedingungen, Rücklastschriften, Mahnung

Die Zahlung für die vereinbarten Leistungen wird wöchentlich (Teilleistungszeitraum) im Voraus zum Wochenbeginn fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Das Mitglied erteilt der HCF-Charlottenburg GmbH die Berechtigung die Beträge per Lastschrift vom Bankkonto des

Leistungsempfängers einzuziehen. Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Vertragsschluss in der vereinbarten Höhe fällig. Die Organisationspauschale wird ausschließlich zum 01.04. und zum 01.10. des aktuellen Jahres in der vereinbarten Höhe fällig.

Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

Im Fall einer Änderung der Kontoverbindung ist das Mitglied verpflichtet diese rechtzeitig mitzuteilen. Die Kontodaten müssen mindestens eine Woche im Voraus mitgeteilt werden. Wenn das nicht der Fall ist und das Girokonto nicht gedeckt ist, übernimmt Hauptstadt CrossFit keine Kosten und fordert zusätzlich zu jeder zurückgegangenen Lastschrift eine Rücklastschriftgebühr von 11 €.

6. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als acht Wochenbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Hauptstadt CrossFit behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

7. Laufzeit der Mitgliedschaft, Kündigungsfrist, Verlängerung der Mitgliedschaft

Die Erstlaufzeit einer Mitgliedschaft kann sechs, 12 oder 24 Monate betragen. Wird der Vertrag über eine Mitgliedschaft seitens des Leistungsempfängers nicht drei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich und mit Originalunterschrift, gegenüber HCF-Charlottenburg GmbH, Berliner Str. 30, 10715 Berlin, gekündigt, verlängert sie sich um weitere sechs Monate (bei 6 und 12 Monaten Erstlaufzeit) bzw. 12 Monate (bei 24 Monaten Erstlaufzeit).

8. Ruhezeit, Stilllegung des Vertrages, Adressänderungen, Umzug

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einverständnis durch die Vorlage eines ärztlichen Attests zum Nachweis von Krankheit, Schwangerschaft, Wehrdienst, oder vergleichbaren Verhinderungsgründen und gegen eine Gebühr in Höhe eines Wochenbeitrags der Mitgliedschaft auf eine im Voraus bestimmte Zeit ausgesetzt werden. Dieses Attest muss einen genau definierten Zeitraum der Ruhezeit ausweisen und spätestens am Mittwochvormittag vorliegen, um ab der Folgewoche für den angegebenen Zeitraum von Beitragszahlungen befreit zu sein. Das Ende der Mitgliedschaft bei fristgerechter Kündigung wird immer um den Zeitraum der Ruhezeit verlängert. Dies gilt auch, wenn eine Ruhezeit bei bereits eingereichter Kündigung beantragt wird. Für zuspät eingereichte Atteste kann Hauptstadt CrossFit keine Verantwortung / Kosten übernehmen.

Der Leistungsempfänger ist dazu verpflichtet Änderungen der Adresse rechtzeitig und ohne Aufforderung bekanntzugeben.

Bei einem Wechsel des Hauptwohnsitzes in eine andere Stadt/Gemeinde außerhalb von Berlin und Potsdam, die mehr als 30 km von einem der Hauptstadt CrossFit Standorte entfernt liegt, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, von dem mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde Gebrauch gemacht werden kann. Für eine außerordentliche Kündigung bei Umzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€ erhoben.

9. Schließzeiten, Ferien

Während der Schulferien hat die CrossFit Box das Recht, nach vorheriger Ankündigung Kurse zusammenzulegen und die Öffnungszeiten einzuschränken. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien (für ca. 2 Wochen) behält sich Hauptstadt CrossFit vor die CrossFit Boxen vorübergehend zu schließen. In dieser Zeit behält sich die CrossFit Box vor Reparaturen, Workshops, Seminare oder Umbaumaßnahmen durchzuführen. Die Vergütungspflicht des Mitglieds bleibt hiervon unberührt.

10. Stornierungen

Personal Training Termine können bis 24 Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins kostenlos storniert werden. Die stornierte Stunde wird deinem Stundenkontingent automatisch wieder gut geschrieben. Bei späterer Stornierung wird das Kontingent um die jeweilige Stunde belastet. Gruppentrainingstermine können bis zwei Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins storniert werden. Werden innerhalb von zwei Wochen zwei gebuchte Termine im Falle eines Fernbleibens nicht abgesagt, behält sich Hauptstadt CrossFit vor, alle bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Vorausbuchungen des Vertragspartners zu löschen. Dem Mitglied bleibt es unbenommen, dann erneut verfügbare Termine zu buchen.

11. Rabatte, Bekanntmachungen

Studenten, Auszubildende, Soldaten/-innen, Feuerwehrmänner/-frauen, Polizisten/-innen genießen eine Reduzierung von 5€ des Wochenbeitrags auf jede Mitgliedschaft unter Vorlage eines geeigneten und gültigen Dokuments. Der Leistungsempfänger ist fortwährend und ohne Aufforderung dazu verpflichtet seinen Status zu bestätigen. Andernfalls behält sich Hauptstadt CrossFit vor die Mitgliedschaft auf den Normaltarif gemäß den vereinbarten Laufzeiten anzupassen. Hauptstadt CrossFit behält sich vor jederzeit ein aktuelles Dokument einfordern zu können, welches den Rabatt gerechtfertigt. Wird binnen der Frist von 4 Wochen nach Einforderung kein Dokument eingereicht, wird der Wochenbeitrag auf den Normaltarif umgestellt.

12. Haftung, Gesundheit

Soweit dem Mitglied Schadensersatzansprüche gegen die CrossFit Box zustehen, die nicht auf eine Verletzung der sog. Kardinalspflicht zurückzuführen sind, haftet die HCF-Charlottenburg GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Das Mitglied ist dazu verpflichtet vollkommen gesund am Training teilzunehmen und Verletzungen oder Erkrankungen aller Art dem leitenden Trainer und der HCF-Charlottenburg GmbH mitzuteilen. Bei bewusstem Verschweigen solcher Verletzungen oder Erkrankungen übernimmt die HCF-Charlottenburg GmbH keine Verantwortung für in der Folge auftretende Beschwerden. Nach Beendigung eines Workouts ist das Mitglied verpflichtet sich außerhalb unmittelbarer Nähe von anderen, noch trainierenden, Personen auszuruhen, da Freihanteln oder ähnlich massive Geräte schwere Verletzungen hervorrufen können. Die HCF-Charlottenburg GmbH empfiehlt allen Personen, die die angebotenen Leistungen nutzen wollen ihre Sporteignung bei einem Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen am Bewegungsapparat wird geraten vor Beginn des Trainings zuerst durch eine geeignete Therapie durchzuführen, um ihre Sporttauglichkeit in vollem Umfang wieder herzustellen.

13. Verhalten in der Trainingsstätte, Konsumverbote, verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen oder ärztlich verordnetem Gebrauch des Leistungsempfängers dienen und/oder sonstige Mittel, die als Dopingsubstanzen gelistet sind und die körperliche Leistungsfähigkeit steigern, in die Box/Studio/Gym mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied verboten solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio/Box/Gym anzubieten, zu verschaffen, anzubieten, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist das Studio berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und / oder Schadensersatz in Höhe von 500 € geltend zu machen. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalisierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag. Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren im Studio ist nicht gestattet.

14. Bestimmungen zum Training Minderjähriger

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Training von Mitgliedern bis zum Vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht Mitglied werden.

15. Datenschutz

Die HCF-Charlottenburg GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim betreten der Trainingsstätte erfasst die HCF-Charlottenburg GmbH Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Leistungsempfängers und speichert diese Daten. Zur Optimierung der Trainingsbedingungen werden diese Daten in anonymisierter Form verwendet. Die HCF-Charlottenburg GmbH überwacht Teile der Trainingsstätte mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder, Aufklärung von Straftaten und zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Mit der Teilnahme an von der HCF-Charlottenburg GmbH veranstalteten, durchgeführten oder organisierten Events, gleich ob Zuschauer oder Sportler, genehmigt das Mitglied der HCF-Charlottenburg GmbH Foto- und Videoaufnahmen zu machen oder machen zu lassen und diese gewerblich für Werbezwecke und Berichterstattung in allen Medien zu nutzen. Somit liegen Eigentums- und Nutzungsrechte der entstandenen Medien bei der HCF-Charlottenburg GmbH.

16. Verhalten während des Trainings, Droppen

Das mutwillige Fallenlassen (sog. Droppen) von Gewichten ist nicht gestattet und gilt als Sachbeschädigung. Das Mitglied verpflichtet sich das Sportgerät sicher und ohne das er selbst oder andere zu Schaden kommen können auf dem Boden abzulegen. Die HCF-Charlottenburg GmbH behält sich vor Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher zu stellen.

17. Schlussbestimmungen (Änderung der AGB, Aufrechnungsverbot, Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen)

Die HCF-Charlottenburg GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn die HCF-Charlottenburg GmbH darauf hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist die HCF-Charlottenburg GmbH berechtigt, den Mitgliedschaftsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die HCF-Charlottenburg GmbH aufrechnen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.